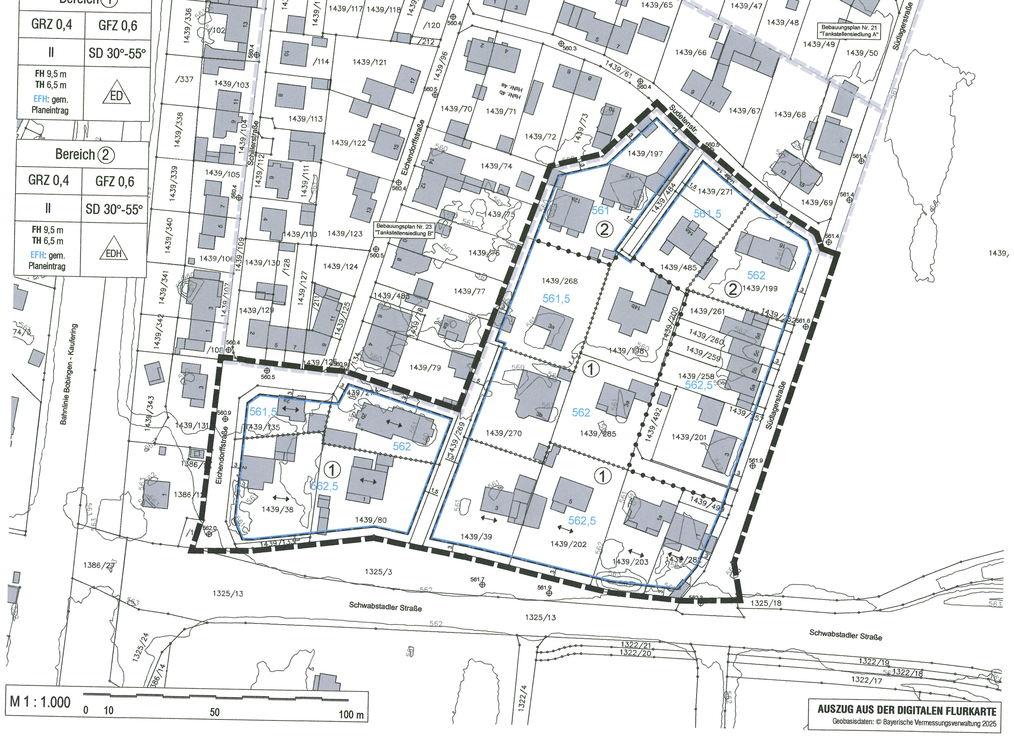


FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß	GFZ 0,6	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
FH/TH	Maximal zulässige First-/Traufhöhe in Meter	EFH	Maximal zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß		

Baulinien, Baugrenzen und Bauweise

- Baugrenze
- ED: Nur Einzelhäuser (E) und Doppelhäuser (D) zulässig
- EDH: Einzelhäuser (E), Doppelhäuser (D) und Hausgruppen (H) zulässig

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geltungsbereich bestehende Bebauungspläne
- Abgrenzung zwischen Bereich ① und ②
- Abgrenzung unterschiedlicher EFH

Anforderungen an die Gestaltung

- Firstrichtung
- SD 30°-55°: Zulässige Dachformen (Satteldach) und Dachneigungen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 317/39: Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Bestehende Gebäude
- 506 507 508: Höhenlinien in m ü. NHN (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)
- 561.6: Bestehender Kanaldeckel mit Höhenangabe in m ü. NHN

VERFAHRENSVERMERKE

a Der Gemeinderat der Gemeinde Klosterlechfeld hat am 02.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

b Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" in der Fassung vom 19.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2026 bis einschließlich 12.03.2026 beteiligt.

c Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" in der Fassung vom 19.01.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2026 bis einschließlich 12.03.2026 öffentlich ausgelegt.

d Die Gemeinde Klosterlechfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.03.2026 den Bebauungsplan Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" in der Fassung vom 23.03.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Klosterlechfeld, den 26. MRZ. 2026

Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

e Ausgefertigt

Klosterlechfeld, den 01. APR. 2026

Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 24 "Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße" wurde am 02. APR. 2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Klosterlechfeld, den 02. APR. 2026

Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

GEMEINDE KLOSTERLECHFELD

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 24
"Tankstellensiedlung C - Nördlich der Schwabstadler Straße"

Gemarkung Untermeitingen

B) Planzeichnung

Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Fassung vom 23.03.2026

OPLA
BÜRO FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Gemeinde Klosterlechfeld,
den 01. APR. 2026

Rudolf Schneider, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Projektnummer: 25038
Bearbeitung: AT

Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024